

Bedingungen zur Teilnahme an Aikido-Kreis Köln -Jim WagnerReality-Based Personal Protection-Seminaren

Präambel

Das Seminar soll den Teilnehmer in die Lage versetzen, sich im Notfall d.h. bei Notwehr oder Nothilfe wirksam verteidigen zu können oder wirksam einem anderen bei seiner Verteidigung helfen zu können. Im Rahmen der notwendigen praktischen Übungen ist es wegen des damit verbundenen Körperkontaktes nicht ausgeschlossen, dass es ähnlich wie bei Kampfsportarten z.B. Boxen etc. zu Verletzungen kommt. Dies vorausgeschickt gelten für die Teilnahme folgende Grundsätze und Vereinbarungen:

1.

Der Veranstalter lässt das Seminar durch einen erfahrenen Trainer durchführen und stellt für das Training geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung.

2.

Die Teilnehmer verpflichten sich, die Anweisungen des Trainerteams strikt zu befolgen.

3.

Der Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung auf eigenes Risiko teil. Eine Haftung für Schäden, die aus den praktischen Selbstverteidigungsübungen herrühren, besteht weder für die Teilnehmer untereinander noch gegenüber dem Trainerteam und dem Veranstalter. Dieser Haftungsausschluss besteht nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

4.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, dass er nicht wegen Straftaten aufgrund Gewalt gegen Personen oder Sachen vorbestraft ist und dass ihm auch nichts davon bekannt ist, dass polizeiliche oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren gegen ihn wegen solcher Straftaten laufen.

5.

Im Interesse aller Teilnehmer hat jeder Teilnehmer das Bestehen einer privaten Haftpflichtversicherung nachzuweisen.

6.

Der Teilnehmer erklärt ausdrücklich, dass er die Lerntechniken nicht missbrauchen wird und sie nur im Rahmen der geltenden Gesetze (Notwehr, Nothilfe etc.) einsetzt.

7.

Über den Inhalt des Seminars wird der Teilnehmer strengstes Stillschweigen bewahren. Fotografieren während des Seminars ist nicht gestattet.

8.

Der Veranstalter oder der Leiter des Trainingsteams ist berechtigt, bei Nichtbeachtung

der Anweisungen des Trainers den Teilnehmer nach vorheriger Ankündigung von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Bei schweren bzw. gefährlichen Verstößen ist ein Ausschluss auch ohne vorherige Ankündigung möglich.

Die Teilnahmegebühr wird in diesen Fällen nicht erstattet.

Der Veranstalter ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen einen Teilnehmer von Anfang an oder im Laufe des Seminars von der weiteren Teilnahme unter Rückzahlung des Teilnahmebeitrags auszuschließen. Weitere Ansprüche des ausgeschlossenen Teilnehmers bestehen nicht.

Mit den aufgeführten Teilnahmebedingungen erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum Unterschrift
Gewünschtes Seminar und Termin _____

Anschrift

Name, Vorname _____
Straße _____
PLZ, Ort _____
Tel. _____

Bitte bis spätestens 14 Tage vor gewünschtem Seminartermin vollständig ausgefüllt mit • **Kopie des Personalausweises** • an folgende Anschrift schicken:

Aikido-Kreis Köln
Heinrich-Brüning-Str. 2f
50969 Köln